



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:

Julian Brunner, Bündlittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330
sport.vskv@outlook.com, www.vskv.at



Ausschreibung Vorarlberger-Landescup 2023/2024 für Damen und Herrenmannschaften á 4 SpielerInnen

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung /Classic.

Termin:

Der Bewerb wird am 20.04.2024 ausgetragen.

Ort:

Kegelsportcenter Koblach

Bewerbsleitung und Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Administration betraut werden bei Spielen auf neutralen Bahnen die Vereine, welche die Bahn zur Verfügung stellen, ansonsten die Vereine mit Heimrecht.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein ein Spielbericht zu erstellen, der nach Spielende dem Sportausschuss des LV zu übermitteln ist.

Der Spielbericht über das Finale ist überdies dem ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Schiedsgericht, SchiedsrichterInnen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Für das Finale ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleitung (delegiert durch den LV-Sportausschuss), HauptschiedsrichterIn (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativer Leitung (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und namentlich mit dem Startplan bekanntzugeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfschiedsrichterinnen sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug und Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle im LV gemeldeten Vereine mit jeweils max. einer Damen- und Herrenmannschaft.



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:
Julian Brunner, Bündlittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330
sport.vskv@outlook.com, www.vskv.at



Nennung, Nennfrist und Nenngeld:

Nennungen sind via Mail zu übermitteln an: sport.vskv@outlook.com

Nennschluss ist der 25.03.2024

Das Nenngeld beträgt EUR 55,00 pro Mannschaft.
Nenngeld ist Reuegeld und bis Nennschluss an den VSKV zu bezahlen.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbs:

In den Wettbewerben für Damen und Herren setzen sich die Teams aus vier Spielerinnen bzw. Spielern zusammen, wobei von jedem Verein nur eine Mannschaft zugelassen ist. In jeder Mannschaft darf höchstens ein Spieler ohne österreichische Staatsbürgerschaft teilnehmen.

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6).

Wenn nötig, mit Vorrunde.

Wo die Vorrunde gespielt wird, ist noch offen und wird nach den Nennungen entschieden. Vorrunde wäre in KW 15 und Finalrunde in KW 16.

Dabei wird auf Gesamtholzzahl gespielt und die 4 besten Mannschaften steigen ins Finale auf.

Wurfanzahl und Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Je SpielerIn 120 Wurf (4 Serien á 30 Wurf kombiniert), siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 4)
In Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktewertung ausgetragen (siehe ÖSKB SpO., Teil 2, Punkt 5.1.14):



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:
Julian Brunner, Bündlittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330
sport.vskv@outlook.com, www.vskv.at



Titel und Ehrenpreise:

Die SiegerInnen der Bewerbe erhalten den Titel:

„Vorarlberger-Cupsieger 2023/2024 Damen“

„Vorarlberger-Cupsieger 2023/2024 Herren“

Startrecht beim Ö-Cup (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16)

Der Cupsieger, bei dessen Verhinderung ein Finalist (bis max. Platz 4) ist berechtigt, am Ö-Cup teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Dornbirn, am 24.02.2024
für den Landesverband Vorarlberg

Präsident
Karl-Heinz Wüschner

Sportobmann
Julian Brunner